

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 43 (1898)  
**Heft:** 8

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr 8

19. Februar.

Erscheint jeden Samstag.

## Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

## Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.  
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bzw. Fr. 3.90.  
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung Orell Füssli, Zürich.

## Inserate.

Annoncen-Regie:

Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbüros von Orell Füssli & Co.,  
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

## Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.  
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bzw. Fr. 3.90.  
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung Orell Füssli, Zürich.

## Inserate.

Annoncen-Regie:

Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbüros von Orell Füssli & Co.,  
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

**Inhalt.** Unterricht über Gesundheitspflege in Lehrerbildungsanstalten II. — Elementarlehrer und Elementarklasse I. — Das neue Bernische Armengesetz. — Witterung im Jahre 1897. — Schulnachrichten. — In memoriam. — Verschiedenes. — Chronik der Ereignisse von 1798. — Pestalozzianum in Zürich.

## Konferenzchronik.

**Lehrergesangverein Zürich.** Samstag, 19. Februar, abends 3½ Uhr Probe in der Fraumünsterkirche. **Vollzählig und pünktlich!**

Sonntag, den 20. Febr. Konzert. Beginn abends

6½ Uhr. Nachher **Familienabend** im Hotel Central.

**Lehrerverein Zürich.** — **Methodisch-pädagogische Sektion.** Sitzung nächsten Dienstag, 22. Februar, abends 5½ Uhr, im Hirschengrabenschulhaus, Z. 208 (Martig, Auschauungs-Psychologie, „Anschauung u. Vorstellung“).

**Schulverein Seerücken.** 26. Februar, nachm. 2½ Uhr, zum Ochsen in Wagenhausen. Tr. siehe letzte Nummer.

**Kommission des Freisinnigen Schulvereins Basel.** —

Präsident: Hr. Herm. Müller-Müller, Sek.-Lehrer,

Vizepräsident und Kassier: Hr. O. Brändli, Pfarrer,

Sekretär: Hr. Alb. Herren, Lehrer. Weitere Mitglieder:

Hr. Max Oettinger, Kaufmann, Hr. A. Keller, Ecken-

stein, Kaufmann, Hr. Rud. Wyss, Sekundarlehrer,

Hr. Dr. Edu. Zollinger, Lehrer a. d. oberen Töchterschule.



## Erste schweizerische

## Theater- und Masken-

## Costumes-Fabrik

## Verleih-Institut

## J. Louis Kaiser

Basel,

14 Greifengasse — Utengasse 21

Telephon: 1258

Telegramm-Adresse: **Kostümkaiser**

empfiehlt sein amerikanisch leistungsfähigstes und reichhaltigstes Institut

den Tit. Vereinen, Gesellschaften

und Schulen, sowie Privaten zur

gefl. Benutzung bei Theater-Aufführungen,

lebenden u. Marmorbildern,

Fest- und Karnevals-Umzügen, so-

wie zu Maskenbällen und turneri-

chen Aufführungen, unter Zusiche-

itung flotter und billiger Bedienung.

**Steter Eingang aller Neuheiten.**

**Prompta und gewissenhafte**

**Bedienung bei billigsten**

**Mietpreisen.**

**Prima geruchloses**

## Salon - Bengalfeuer

in allen Farben.

## Theater-Leihbibliothek

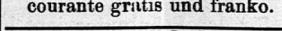
1000 Bände [OV 536]

Permanente

## Musterausstellung.

Spezifizierte Kataloge und Preis-

courante gratis und franko.



## Offene Lehrstelle.

Die zweite Lehrstelle an der Primarschule **Robenhausen-Wetzikon** ist infolge Resignation (nach 50 jähriger Wirksamkeit) auf Beginn des Schuljahres 1897/98 neu zu besetzen und wird hiemit zur offenen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber mit zürcherischem Lehrerpatent wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnissen und Tätigkeitsausweisen bis Ende Februar a. c. an den Schulpräsidenten Herrn Robert Weber dahier einsenden.

Besoldung die gesetzliche, nebst Fr. 200. — Zulage. Schöne grosse Wohnung im Schulhaus vorhanden.

**Robenhausen, 10. Februar 1898.**

Namens der bestellten Kommission:  
Der Aktuar: **J. Braschler.**

[OV 94]

## Maturitätsprüfung in Zürich.

Wer sich der nächsten ordentlichen Maturitätsprüfung zu unterziehen wünscht, hat seine Anmeldung bis spätestens zum 12. März an den Unterzeichneten einzuschicken. Für diese Prüfungen sind die Bestimmungen des Reglements vom 25. Juli 1891 massgebend; dasselbe kann von der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden. Die in § 10 dieses Reglements angeführten Ausweisschriften sind vollständig der Anmeldung beizulegen. Alle erforderlichen Angaben sind schon in der schriftlichen Anmeldung zu machen; insbesondere: a) ob der Aspirant im Griechischen geprüft zu werden wünscht, und wenn nicht, ob im Englischen oder Italienischen; b) in welcher Fakultät er sich immatrikulieren zu lassen gedenkt.

**Die Maturitätsprüfung findet Ende März statt.**

**Die Zulassungsprüfung findet Ende April statt;** die Meldungen zu derselben sind bis spätestens 22. April dem Unterzeichneten einzureichen.

Genauere Angaben über Zeit und Ort der Prüfung werden später den einzelnen Kandidaten direkt mitgeteilt werden.

(H 709 Z) [OV 85]

**Zürich, den 1. März 1898.**

Prof. Dr. Ernst Walder, Heliosstr. 18, Zürich V.

## Offene Lehrstelle.

Wegen Errichtung einer dritten Klasse ist von der **Sekundarschule in Meiringen** auf Beginn des nächsten Sommersemesters die Stelle eines Hauptlehrers zu besetzen.

**Fächer:** Mathematik, Deutsch in einer oder zwei Klassen, Kunstzeichnen und Knabenturnen. Fächeraustausch wird vorbehalten. **Jahresbesoldung** Fr. 2800. — bis 3000. —

Anmeldungen sind bis 12. März nächstthin dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn **Regierungstatthalter Steudler** in Meiringen, einzusenden.

Meiringen, 9. Februar 1898.

[OV 90] (Ma 2400 Z)

**Die Sekundarschulkommission.**

## Schweizer Seide

ist die beste!

Verlangen Sie Proben unserer Neuheiten in schwarz, weiss oder farbig, von 65 Cts. bis Fr. 18.50 per Meter.

Spezialität: **Neueste Seidenstoffe, für Gesellschafts-, Ball- und Strassen-Kleider, Brauttoiletten.**

## Direkter Verkauf an Private.

Wir senden die gewählten Seidenstoffe portofrei in die Wohnung in jedem beliebigen Quantum.

[OV 528]

**Schweizer & Co., Luzern,**

Seidenstoff-Export.

## Offene Lehrerstelle.

An der oberen Realschule zu **Basel** ist auf nächstes 21. April eine Lehrerstelle für **deutsche Sprache und Geschichte** zu besetzen und wird zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Garantierte Stundenzahl 24 mit einem Gehaltsansatz von 180 bis 250 Fr. jährlich für die wöchentliche Stunde. Gehaltszulage nach 10 Jahren 400 Fr., nach 15 Jahren 500 Fr. Gesetzliche Pensionsberechtigung.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung nebst den Zeugnissen bis zum 26. Februar dem unterzeichneten Rektor einzureichen, der auch zu weiterer Auskunft erbötig ist.

*Basel, 7. Februar 1898.* (H 703 Q) [O V 82]

**Prof. Dr. H. Kinkel.**

## Offene Schulstelle.

Die Lehrstelle an der **Gesamtschule Kaim** ist auf Anfang Mai nächstthin neu zu besetzen. Jahresgehalt 1400 Fr. nebst freier Wohnung, 50 Fr. Holzgeld und Gratifikationen für Turn- und Fortbildungsschulunterricht. Anmeldungen sind, unter Beilage von Zeugnissen, bis **20. Februar** an den unterzeichneten Präsidenten der Schulkommission zu richten. (O F 4564) [O V 74]

*Rehetobel (Appenzell A.-Rh.), 4. Februar 1898.*

**A. Zingg, Pfr.**

**Fc. Chs. Scherf**, Lehrer und Eidg. Experte, Villa Belle-Roche in **Neuchâtel**, nimmt einige Pensionäre (Knaben) zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen. Prachtvolle, gesunde Lage. Gute Pflege. Familienleben. Referenzen zu Diensten. (O F 4324) [O V 20]

## Stipendien-Ausschreibung.

Laut Ermächtigung der Jahresversammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Luzern 1897 kann ein Beitrag im Maximum von Fr. 750. — an die Kosten der Ausbildung von **zwei Lehrerinnen für Haushaltungs- und Fortbildungsschule für das weibliche Geschlecht** verabfolgt werden. Die Bildungskommission der Gesellschaft hat nun am 27. Januar 1898 beschlossen, es sei in Aussicht zu nehmen:

a) für die eine Kandidatin die Ausbildung an der Haushaltungsschule in **Neukirch a. Th.** Kosten ca. Fr. 500. — Voraussetzung: zurückgelegtes 18. Altersjahr und Sekundarschulbildung,

b) für die andere: die Ausbildung an der betr. Lehranstalt in **Kassel** (Deutschland). Kosten ca. Fr. 1500. — Voraussetzung: Primarlehrerinnenpatent und wo möglich einige Schulpraxis.

Die Kurse sowohl in Neukirch als in Kassel sind **einjährig** und beginnen im **Frühjahr** (Mai).

In Aussicht genommene Beiträge der Gesellschaft: für den Besuch von Neukirch ca. Fr. 150. —, für denjenigen der Schule in Kassel Fr. 400 — 600 (zusammen im Maximum Fr. 750. —); die Bildungskommission erklärt sich zugleich bereit, die von ihr ausgewählten Stipendiatinnen beaufsichtigt zu bewerben um kantonale und Bundessubvention zu empfehlen. Die Stipendiatinnen übernehmen die Verpflichtung wenigstens 4 Jahre auf dem Gebiet des Haushaltungs- und Fortbildungsschulwesens in der Schweiz praktisch tätig zu sein.

Weitere Aufschlüsse werden erteilt und Anmeldungen mit Ausweisen über Alter, Vermögensverhältnisse und Bildungsgang bis **5. März 1898** entgegengenommen durch Herrn **Pfarrer Brenner** in **Mühlheim** (Kt. Thurgau).

[O V 106]

**Zentralkommission**  
der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft.

## Elektrische u. physikal. Unterrichtsapparate

liefert in tadelloser Ausführung (Gold. Med.)

**J. Brändli**, Freie Strasse 59, **Basel**.

**N.B.** Auf das neue prämierte Aesthesiometer von Professor Dr. med. und phil. H. Griesbach zur Prüfung der geistigen Ermüdung bei Schülern (Preis 40 Fr. in Etui) mache besonders aufmerksam.

[O V 24]

## Weiningen. — Sekundarschule.

Die Lehrstelle an hiesiger Schule soll auf das neue Schuljahr 1898/99 definitiv besetzt werden. Die Besoldung ist die gesetzliche mit einer Zulage von einstweilen 200 Fr. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldung binnen 14 Tagen an den Präsidenten der Schulpflege, Pfr. Wolff in Weiningen eingeben. [OV105]

*Weiningen, 17. Febr. 1898.*

**Die Sekundarschulpflege.**

### Töchterinstitut

### und Lehrerinnenseminar Aarau.

**Aufnahmsprüfung:** Montag und Dienstag den 11. und 12. April, von morgens 8 Uhr an. Gefordert wird eine Bildung, wie man sie erwirbt in den drei ersten Klassen einer aargauischen Bezirksschule oder in einer Fortbildungsschule.

**Anmeldung** bis zum 2. April beim Rektorat.

Beizulegen sind die letzten Schulzeugnisse und für den Eintritt ins Seminar außerdem ein ärztliches Gesundheitszeugnis.

**Eröffnung** des neuen Kurses am 2. Mai.

(O F 4636) [O V 92]

**Der Rektor.**

In unserem Verlag ist erschienen:

## Lehrbuch der englischen Sprache

von Dr. J. W. Zimmermann,

neubearbeitet von J. Gutersohn.

I. Teil, 47. Auflage: Methodische Elementarstufe. Geb. M. 1. 50.

II. Teil, 44. Auflage: Systematische Mittelstufe. Geb. M. 2. 40.

\*\*\*

Der I. Teil bietet in abschliessender Weise die Hauptregeln der Formenlehre auf Grundlage der Aussprache; er darf wohl als eins der kürzesten, leichtesten und billigsten der vorhandenen Elementarbücher bezeichnet werden.

Aus diesen Gründen eignet sich derselbe besonders auch für die Schweiz. Real- und Sekundarschulen.

Die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung ist auf Verlangen bereit, ein Probeexemplar zur näheren Prüfung zu über- senden.

**Halle a. S.**

[OV95]

## G. Schwetschke'scher Verlag.

## Zug Institut Minerva Zug

### Knabenerziehungsanstalt.

Handelsschule. Vorbereitung auf Universitäten und polytechnische Schulen, individuellen Unterricht durch tüchtige, diplomierte Fachlehrer.

Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs. Prospekte und nähere Auskunft bei der Direktion. [O V 71]

**W. Fuchs-Gessler.**

## Anschauungsmittel

(Fa 467/1)  
[OV98]

für den Schulunterricht in weiblichen Handarbeiten  
als Gebrauchsmuster geschützt unter Nr. 9685

Dargestellt in Rahmen von 85 cm. im Quadrat.

Nr. 1. Das Stricken.

Nr. 2. Das Abnehmen am glatten

Strumpf.

Nr. 3. Das doppelte Nähtchen.

Nr. 4. Die Leinwand.

Nr. 7. Das Häkeln.

Nr. 5a. Stopfen eines Loches.

Nr. 5b. Stopfen eines schrägen

Kisses.

Nr. 5c. Stopfen eines Winkelrisses.

Nr. 6. Der Strickstopf. Ferner:

Nr. 9. Das Stickchen.

In Frankfurt a. M. an allen städtischen Schulen eingeführt; Erfolg erprobt. Vorzügliches Lehrmittel zur Erleichterung des Unterrichts in stark besetzten Klassen. Grösste Deutlichkeit, leichte Handhabung!

**Leopold Dann & Co., Frankfurt a. M. Zeil 47.**

## Ernste und Heiteres.

— Irren ist menschlich; aber das Gute redlich gewollt zu haben, das ist schon genug. *Marti, Biogr. Dula, p. 30.*

\* \* \*

— Jeder einzelne ist Volk, denn dieses besteht nur aus den einzelnen; jedem ist nur wohl, wenn er gut mit dem Ganzen steht; das Ganze aber ist vollkommen, wenn es jeder einzelne für sich ist. Darum ihr Bürger, strebet unablässig alle miteinander jeder der Beste zu sein; dann wird auch euer Staat der beste sein. *Dula, Biogr. v. Marti, p. 40.*

\* \* \*

### Chant du soir.

(Melodie: „Schon die Abendglocken klangen“.)

C'est le soir: le jour se voile,  
Tout s'apaise, tout se tait;  
Du berger paraît l'étoile;  
A réver le cœur se plait.  
:: Que ta nuit puisse tranquille  
S'envoler d'une aile agile,  
Dors en paix jusqu'au retour,  
Dors en paix jusqu'au retour  
Des joyeux rayons du jour. ::

Globe aux flammes argentées,  
Sur les monts la lune luit;  
Mille étoiles sont jetées  
Sur la robe de la nuit.  
:: Aux clartés qui resplendent,  
Plus heureux les coeurs bondissent,  
Jusqu'à l'heure où dans les cieux  
L'aube efface ces feux,  
L'aube efface ces feux. ::

\* \* \*

— Aus Aufsatzheften: Der Bergsturz verschüttete 457 Menschen und 427 Tiere, darunter auch 21 Rigireisende.

\* \* \*

— Ein Vater geht mit seinem kleinen Knaben eines Sonntags spazieren. Sie kommen an einer Wirtschaft vorbei, aus welcher Lärm erschallt. Knabe: „Du, Vatter, was isch das für es Hüs?“ — Vater: „Es Wirtshus“. Knabe: „Was sind das für Lüüt do drinn?“ Vater: „Wüescht Lüüt, wo Schnaps trinket. — Knabe (stolz): „Gäll, Vatter, mir trinkend en diheim“.

## Briefkasten.

Frl. J. B. in Augs. Ist schon recht. Platz wird schon sein. Gruss erw. — Herrn A. H. in B. Aufs. über Betrag, d. Jug. gern angen: Ein Blick in d. Schulzeitg.en u. pol. Bl. vor 50 Jahren gäbe ein schön. Beiwerk. — Hrn. N. R. in L. Ihr Bericht üb. Ferienk. in J. wird gern erwart. — Hrn. A. B. in D. Wir geb. die Denkmalbild. nur für Schulab: Private erhält. sie in Buchhd. — Hrn. W. T. in Z. Ich gewärt. also die Bearbeitg. — Hrn. M. in T. Die Bücher sind Ihr Eigent. — Hrn. Dr. St. in O. Die letzte Beil. ging durch den Verl. an Hrn. Dr. Sch. — X. X. „Die Gesinnung ist die letzte Instanz, die über den Wert einer Handlung entscheidet.“

## Unterricht über Gesundheitspflege in Lehrerbildungsanstalten.

II. Wenn geglaubt werden wollte, es geschehe zur Zeit in Lehrerbildungsanstalten gar nichts zur Ausbildung der künftigen Lehrer in Hygiene im allgemeinen und in der Schulgesundheitspflege im besondern, so ist dieser Glaube ein irriger. Fast in allen Lehrerseminarien wird etwas Gesundheitswissenschaft gelehrt; aber das Mass dieses Gebotenen ist ein sehr verschiedenes und, wie Hr. Dr. Leuch sagt, „fast durchweg nach unseren heutigen Begriffen über die praktische Bedeutung der Gesundheitspflege ein völlig ungenügendes“. — Eine so ganz junge Disziplin ist zwar die Hygiene keineswegs. Für das 1795 eröffnete Seminar zu Hildburghausen verfasste Hofprediger Hessler einen Unterrichtsplan, in dem es u. a. heisst: „Einen weiterer Lehrgegenstand soll die Gesundheitslehre bilden, welche dazu dient, dem Bürger eine vernünftige Sorgfalt für die Erhaltung seiner Leibeskräfte beizubringen. Fausts Gesundheitskatechismus gibt hierüber treffliche Anweisungen. Es ist zu hoffen, dass durch die Vorschriften dieses menschenfreundlichen Mannes vielleicht mancher bösen und schädlichen Angewohnheit des Landmannes, zum Exempel der übermässigen Trunkliebe, besonders des Branntweins, dem Tabakrauchen, dem Kaffetrinken gesteuert werden könnte.“ Es sollen ferner Verhaltungsmaßregeln bei ansteckenden Krankheiten gegeben werden.

Die Aufschlüsse, die Hr. Dr. Leuch über den gegenwärtigen Stand der Gesundheitslehre gibt, lassen sich in folgendes zusammenfassen: In Österreich bildet die Hygiene seit 1886 einen obligatorischen Lehrgegenstand an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten; bei den Abgangsprüfungen ist die Gesundheitslehre Prüfungsfach. „In der ersten Klasse sind im zweiten Semester 2 Stunden wöchentlich bestimmt für den Unterricht über Bau, Lebensverrichtungen und Wachstumsverhältnisse des menschlichen Körpers, wobei die Hauptpunkte der Gesundheitspflege im allgemeinen und der Schulgesundheitspflege insbesondere, sowie die erste Hülfeleistung bei Körperverletzungen Beachtung finden. Im vierten (obersten) Jahrgang ist im ersten Semester vorgesehen 1 Stunde wöchentlich für Wiederholung des somatologischen Lehrstoffes des ersten Jahrganges; im zweiten Semester: Schulhygiene nach dem für die Volksschulen des betreffenden Landes gültigen allgemeinen und speziellen schulhygienischen Vorschriften. Dieser Unterricht über Somatologie und Hygiene in den österreichischen Lehrerbildungsanstalten liegt seit 1891 in den Händen besonders geeigneter Ärzte.“

In den württembergischen Schullehrerseminarien ist für die Zöglinge des ältesten Kurses seit dem Jahre 1890 ein Kurs von 10—14 Unterrichtsstunden in der Schulhygiene, verbunden mit Belehrungen über die Hülfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen, eingerichtet. Der Unterricht wird durch den Seminararzt erteilt. „Bei der Prüfung wird das genannte Fach insofern berücksichtigt, als jeder Kandidat eine Aufgabe schriftlich zu beantworten

hat, die auf Grund der Vorschläge des Seminararztes von dem Vorstand der Prüfungskommission bestimmt wird. Auf Grund dieser schriftlichen Arbeit, sowie der sonstigen Leistungen während des Kurses, stellt der Seminararzt jedem Kandidaten ein Zeugnis aus, welches bei Bemessung des Gesamtzeugnisses in der Pädagogik in gebührender Weise mit in die Wagschale gelegt wird.“ Das Grossherzogtum Baden hat in den zwei Seminarien zu Karlsruhe seit 1895 einen besondern hygienischen Unterricht mit wöchentlich je 1 Stunde eingerichtet. Geprüft wird jedoch in diesem Fach beim Austritt nicht. In den zwei andern badischen Seminarien werden die wichtigsten Lehren aus der Hygiene im Anschluss an andere Unterrichtsfächer, Naturgeschichte und Pädagogik vorgetragen. Hessen hat in seinen Seminarien besondere Stunden für Hygiene nicht angesetzt; dagegen werden deren Forderungen im Unterricht der Pädagogik und der Anthropologie betont und in der Prüfung berücksichtigt. In ähnlicher Weise wird in Sachsen die Schulgesundheitslehre an die Anthropologie und die Besprechung des Volksschulgesetzes angelehnt. Ebenso bildet in Baiern und Preussen die Schulhygiene keinen besondern Lehrgegenstand in den Lehrerbildungsanstalten. Nicht viel anders liegen die Dinge in der Schweiz.

Das thurgauische Lehrerseminar hat im dritten Jahreskurs 3 Stunden Naturkunde für Chemie (die wichtigsten organischen Verbindungen), Somatologie und Gesundheitspflege, sowie Physik (Optik und Elektrizität). Das Seminar zu Marienberg (Rorschach) sieht für die 4 Stunden Naturkunde im dritten Kurs vor: a) Zoologie — Übersicht der verschiedenen Tiergattungen, Bau des menschlichen Körpers, Anwendung auf die Gesundheitslehre —, b) Mineralogie, c) Landwirtschaftslehre. Das aargauische Seminar zu Wettingen setzt in der zweiten Klasse an: a) Zoologie: die wichtigsten Tiergruppen; Bau und Lebensverrichtungen des menschlichen Körpers in Verbindung mit hygienischen Belehrungen. Das Lehrerseminar zu Aarau hat in Klasse II im Winter 1 Stunde zur Behandlung von Bau und Lebensverrichtungen des menschlichen Körpers mit gelegentlichen hygienischen Winken und daneben 2 Stunden Mineralogie. Das luzernische Seminar in Hitzkirch verwendet im zweiten Semester des ersten Kurses 2 Stunden auf Somatologie und im dritten Kurs findet Repetition statt. Im Kanton Bern erhalten die Zöglinge des kantonalen Seminars zu Hofwil in der ersten Hälfte des dritten Jahres 3 wöchentliche Unterrichtsstunden in Chemie, Anthropologie und Gesundheitslehre. Nach dem Unterrichtsgesetz der Waadt vom 19. Februar 1892 ist die Hygiene ein besonderes Lehrfach beider Seminarien in Lausanne. Der hygienische Unterricht wird in der obersten Klasse, für Lehrer wie für Lehrerinnen, von einem Privatdozenten der Chirurgie an der Universität erteilt, 1 Stunde wöchentlich, und umfasst allgemeine Hygiene (Erde, Luft, Wasser, Nahrung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Kleidung) und spezielle Hygiene (Schule, Schulkrankheiten, ansteckende Krank-

heiten, körperliche Erziehung). „Les candidats et aspirants au brevet sont interrogés sur l'hygiène à l'examen.“ Im zürcherischen Staatsseminar verlangt der Lehrplan (1880) für die vierte Klasse: Physik (Optik und Elektrizität); Lehre vom Bau und den Verrichtungen des menschlichen Körpers und Anwendung auf die Gesundheitspflege nach vorausgegangener Einführung in die Kenntnisse der wichtigsten organischen Verbindungen. An diesen Lehrplan hält sich auch das Seminar Unterstrass. Das Lehrerinnen-seminar Zürich behandelt in den 4 Stunden für Naturkunde im letzten Jahr a) Anthropologie: Lehre vom Bau und den Verrichtungen des menschlichen Körpers, Gesundheitspflege mit spezieller Berücksichtigung der Schulhygiene, b) Physik: Optik, Magnetismus und Elektrizität.

Hieraus geht hervor, dass die meisten Seminarien, im Gegensatz zur Waadt, zu Würtemberg und Österreich, die Gesundheitslehre nicht als Haupt-, sondern als Nebenfach behandeln, dieses bald an die Naturkunde, bald an die Pädagogik anlehnend. „Kann ihr bei diesem oder jenem Fach etwas Zeit gewidmet werden, so ist's gut; bleibt aber keine Zeit für sie übrig, so hat dies, weil es sich ja doch nur um ein Nebenfach handelt, nicht viel zu bedeuten. Für den betreffenden Lehrer ist eben nicht die Hygiene, sondern die Pädagogik, oder Methodik, oder Naturkunde im engern Sinne das Hauptfach; da ist er zu Hause. In der Hygiene aber fühlt er sich, infolge der eigenen mangelhaften Vorbildung in diesem Wissenszweig, vielleicht selbst nicht recht heimisch. Also, sagt Hr. Dr. Leuch, Hygiene als selbständiges Fach! Dann weiss der Lehrer, dass er nicht Pädagogik oder Methodik oder Chemie, sondern Gesundheitslehre vorzutragen hat; es ist dies eine unerlässliche Bedingung, soll der Unterricht in der letzteren ein nutzbringender sein.“ Für den Unterricht in Somatologie und Hygiene kann seiner Ansicht nach „einzig und allein der Arzt die geeignete Persönlichkeit sein“. „Was der Lehrer seinen Zöglingen zu bieten verpflichtet ist, das sollen nur die Zinsen des von ihm Gelernten sein; er selbst muss mehr wissen, als er seinen Schülern bietet“ (Sonderegger).

Gegenüber dem Einwand, dass die Hygiene den Lernstoff im Seminar vermehre, während man ja immer nach Entlastung rufe, betont Hr. Dr. Leuch, dass es sich weniger um Einführung eines neuen, als um bestimmte Führung eines bereits vorhandenen Faches handle. „Erreichen wir bloss eine Stunde Hygieneunterricht in der Woche für die oberste Klasse, so will ich gerne mich damit zufrieden geben: diese einzige Stunde aber dürfte sich wohl finden.“ Noch einen Punkt berührt Hr. Dr. Leuch am Schlusse seiner Erörterungen: das jetzige gegensätzliche Verhältnis zwischen Lehrer und Arzt, das davon herrühre, dass der Lehrer „während seiner Berufsbildung zu wenig in die Kunde von dem Bau, den Verrichtungen und der gesundheitsmässigen Behandlung des menschlichen Körpers eingeführt“, im praktischen Leben stehend, diesem Mangel „durch eigenes Studium, nicht der richtigen hygienischen, sondern der populär-medizinischen Literatur“ abzuhelpfen

suche. Von einem durch einen Arzt erteilten Hygieneunterricht am Seminar erwartet er viel für einen „Ausgleich dieser Gegensätze“. „Dann werden die Lehrer weit mehr als jetzt dem Arzte in der Verbreitung richtiger hygienischer Kenntnisse behülflich sein, anstatt eine zweifelhafte Aufklärung in Gesundheitsfragen fördern zu helfen, wie sie jetzt in Masse durch die sogenannte populär-medizinische Literatur und durch Naturheilvereine dem Volke vermittelt wird, als Verlockung zum Selbstkuren.“ Für die Volksschule verlangt Hr. Dr. Leuch wohl ein gewisses Mass von Belehrung in Gesundheitsdingen, nicht aber Gesundheitslehre als selbständiges Lehrfach. Gelegenheit zu einschlagenden Belehrungen bieten fast alle Fächer; „sollen diese Besprechungen interessant sein für die Schüler, so müssen sie direkt an den Unterricht anknüpfen und mit Sorgfalt und pädagogischem Takt ausgewählt sein.“ In der Erfüllung seiner eingangs erwähnten Forderungen erblickt Hr. Dr. Leuch ein Mittel, der Forderung einen Schritt näher zu kommen, dass der Staat seine ganze Kraft einzusetzen habe, um die Gesundheit der Schuljugend, so viel wie immer möglich ist, zu schonen, zu erhalten und zu fördern.

In dem „Verein für wissenschaftliche Gesundheitspflege in Zürich“ boten die Ausführungen von Dr. Leuch die Grundlage zu einer lebhaften Diskussion, in der die erhabenen Postulate wohl Zustimmung fanden, dagegen eine Anregung, damit an sämtliche Erziehungsdirektionen der Schweiz zu gelangen, abgelehnt wurde. Dass das Studium der Hygiene ohne Demonstrationen und gründliches Eingehen auf viele Einzeluntersuchungen der Gefahr zu grosser Allgemeinheit und Unbestimmtheit nahe kommt, wird nicht zu bestreiten sein. Da sich, wie die Erfahrung zeigt, Lehrplanänderungen nicht so rasch vollziehen, und eine Frucht hieraus der jetzigen Lehrergeneration nicht mehr zu gute kommt, beschloss der erwähnte Verein, zunächst in dem Sinne an die zürcherische Erziehungsdirektion zu gelangen, dass diese einen besondern Kurs in Hygiene für Lehrer einrichte, die im Amt stehen. Dieser freiwillige Fortbildungskurs, von Hygienikern erteilt und mit Demonstrationen in Schulhäusern etc. begleitet, dürfte eine schätzenswerte Grundlage für die genaue Umschreibung eines Hygieneunterrichts werden, den Fachleute wie Dr. Leuch für die Lehrer und diese selbst wünschen. Wenn dieses Resultat für einmal erreicht ist, werden sich weitere Ziele auftun. Es ist leichter, ein Haus „aufzustecken“, als zu bauen.

### Elementarlehrer und Elementarklasse.\*)

Obwohl sich die Erkenntnis erfreulicherweise immer mehr Bahn bricht, dass die Elementarklasse nur einem tüchtigen, in der Unterrichts- und Erziehungskunst gewandten und treuen Lehrer anvertraut werden darf, so

\*) Wir entnehmen diesen Artikel dem Buche „Die Praxis der Elementarklasse. Ein Führer auf dem Gebiet des Elementarunterrichts, von R. Wernecke“ (Gera, Th. Hofmann, 1897, Fr. 4.80), das wir zugleich empfehlen.

muss man doch immer noch allzuhäufig die Erfahrung machen, dass manche junge Lehrer nur ungern das Ordinariat einer Elementarklasse übernehmen, und, wenn sie kurze Zeit in einer solchen unterrichtet haben, sich seufzend nach einer Oberklasse sehnen. Sie meinen eben, dass man bei den kleinen ABC-Schützen ja ganz versauern und in seiner Bildung zurückgehen müsse, da man das im Seminar Erlernte nicht verwerten und von seinem Wissensschatze überhaupt keine Anwendung machen könne. Das ABC zu lehren könne ja ebenso gut von den minder befähigten, von den schwächeren Lehrern besorgt werden. — Mit nichts! Der Unterricht der Kleinen ist sogar ausserordentlich schwierig, so dass das Diesterwegsche Wort: „In die Elementarklasse gehört der beste Lehrer“ die allseitige Beachtung erheischt. Kein Lehrer braucht mehr Liebe zu seinem Berufe und so völlige Hingabe seines ganzen Wesens, als der Elementarlehrer. Ohne diese Begeisterung für seinen Beruf sinkt er zum Handlanger und zum Mietling herab. Aus eigener Erfahrung kann ich beteuern, dass der Unterricht in keiner andern Klasse aber auch so lohnend, so dankbar ist wie der Unterricht der Kleinen. Nirgends mehr als in der Elementarklasse erzeugt Liebe eine so rührende Anhänglichkeit, die für so manche Mühe und Arbeit den herrlichsten Lohn darbietet. Ist es nicht beglückend und erhebend, dem erwachenden Geiste seine erste Anregung, Nahrung und Richtung zu geben? Ist es nicht im hohen Grade interessant, zu beobachten, wie sich die kleinen Geister allmälig entwickeln, wie sich's in den kleinen Köpfchen regt und bewegt, wie's keimt und wächst, wie's gärt und sich klärt? Und kann der Elementarlehrer nicht aus voller Überzeugung und mit gerechtfertigtem Selbstgefühl sagen, dass seine Kleinen alles, was sie bisher gelernt haben, ihm verdanken, dass dies alles die Frucht seines Fleisses, seiner treuen Arbeit ist? Und wie erhebend ist alsdann das Bewusstsein, dass sich die Kleinen in ihrem unverdorbenen Sinne, in ungekünstelter Demut und mit offener Empfänglichkeit ihres kindlichen Herzens ganz und mit voller Liebe uns zu eignen geben und sich unserer Einwirkung mit ungeteilter Hingabe erschliessen! „Wahrlich,“ ruft darum Kellner aus, „wer den Unterricht der Kleinen langweilig und einformig findet, wer ihn nicht mit Freude und Liebe betreiben kann, der ist gar nicht Lehrer im rechten Sinne des Wortes!“

Lehrer an einklassigen Landschulen sollten sich wohl sehr hüten, den Schwerpunkt ihrer unterrichtlichen und erziehlichen Tätigkeit allein in die Mittel- und Oberstufe zu verlegen. Es rächt sich später sehr, wenn der Lehrer einer solchen Schule nur „nebenbei, ab und zu“ sich zu den Kleinen wendet, um sie in mechanischer Weise schreiben, lesen und etwas rechnen zu lassen, wohl auch mit ihnen einige biblische Geschichten einzuüben; wenn er den rationalen *Anschaungsunterricht*, der sich mit Schreiben und Lesen in so inniger, geistbildender Weise in Verbindung bringen lässt, „in den Schmollwinkel drängt“, mit der Entschuldigung: „Ich habe keine Zeit dazu!“ Ist es zu

verwundern, wenn diese Kinder in der Mittelstufe alsdann stumpfsinnig, denkfaul, wortkarg und spracharm erscheinen und der Lehrer hier nun seine an den Kleinen der Unterklasse ersparte Zeit verbrauchen muss, ohne die erwünschten Resultate zu erzielen?

Wohl ist der Unterricht der Kleinen der schwierigste, er ist aber auch der lohnendste, dankbarste, bedeutungsvollste und folgenschwerste der ganzen Schulzeit. „Grösste Lehrkunst, reichste Liebe, wärmster Dank, raschster Fortschritt charakterisiren die Unterstufe. Hier und in der Oberklasse sind die Brennpunkte der Schule, und da werden die entscheidendsten Schlachten des Schullebens geschlagen. In der Unterklasse liegt der entscheidende Anfang, in der Oberklasse der harmonische Zusammenschluss. Dort ist psychologische, hier stoffliche und methodische Meisterschaft erforderlich.“ (Polacks „Brosamen“.)

Der Elementarlehrer muss von der Wichtigkeit und Hoheit seiner Aufgabe vollständig durchdrungen sein. Er darf die Schwierigkeiten nicht erkennen, und er muss dieselben durch gründliche Vorbereitungen zu überwinden suchen. Ist der Lehrer nicht im stande, sich geistig zu den Kleinen herabzulassen, ihrer beschränkten Fassungskraft und geringen Leistungsfähigkeit Rechnung zu tragen, dann wird ihm und den Kleinen der Unterricht zur bitteren Qual. In den Gesichts- und Lebenskreis der Kleinen hinabzusteigen und diesen in elementarer Weise zu erweitern, dazu gehört seitens des Lehrers viel Erfahrung, genaue Erkenntnis der Kraft des Kindes, grosse Gewandtheit und vor allem — unerschöpfliche Geduld.

Wie oft ist man als junger Lehrer doch geneigt, ungern und unwillig über die Schar der Kleinen herzufahren, wenn ihre Teilnahme erkaltet, oder wenn auf die gestellte Frage eine falsche oder gar keine Antwort erfolgt, ohne zu erforschen, worin der Grund dieser Erscheinung in Wirklichkeit zu suchen ist! Wie oft wird vorausgesetzt, was nicht vorhanden ist! Wie vieles liegt den Kleinen im Wege, was erst fortgeräumt werden muss! Wie schwach sind sie im Denken, wie arm an Vorstellungen, wie unbeholfen im Ausdruck! Was ist aber die Folge, wenn der Lehrer nicht dies erkennt oder auch nicht beachtet? Ein Lehrer, welcher die Mühe einer gründlichen *Präparation* scheut, welcher vielleicht gar erst am Morgen vor Beginn des Unterrichts nachdenkt, welche biblische Geschichte heute „daran ist“, welches *Anschaungsobjekt* er als Unterlage für die *Anschaungs- und Sprachübungen* wählen soll, und welcher nun alles aus den Ärmeln zu schütteln gedenkt, ein solcher Lehrer wird nie ist vielmehr sich stets gleichbleibende Grundstimmung der Seele, die tiefernsten Sinn im Hintergrunde hat und in wunderbarer Mischung mit ihm ihrem Besitzer die köstliche Gabe jenes Humors verleiht, der das Herz leicht, den Geist frisch macht und ein beständiger Gesang ohne Worte ist. Ja, glücklich der Elementarlehrer, der diese köstliche Gabe besitzt! Er wird den Kleinen ein wahrer, aufrichtiger Herzensfreund sein und in der Schule *Vater*

und *Mutter* und alle die Personen, die im Daheim für sie sorgen, ersetzen.

Besonders sei die fromme, vertrauende, liebespendende *Mutter* das edelste Vorbild für den Elementarlehrer in der Ausübung der schwierigsten Tugend — der *Geduld*. Ja, jedem Lehrer der Kleinen möchte ich aus dem Innersten meines Herzens zurufen: Habe Geduld mit deinen kleinen Pfleglingen, habe besonders Geduld mit den Schwachen, habe Geduld mit diesen Nachzüglern, die vielleicht deinem Unterrichte nicht nach Wunsch zu folgen vermögen, deren geistige Fähigkeiten du ja erst wecken und bilden sollst! Habe Geduld, auch wenn es dir scheint, als seien doch alle Bemühungen vergeblich! Um Gottes willen aber entziehe ihnen nicht deine Liebe und Nachsicht! Sei nicht barsch, nicht hart gegen sie! Mehr als die Befähigteren bedürfen sie der Pflege und Sorgfalt, wie Pfänzchen, die zu verkümmern scheinen und dennoch lebensfähig sind und durch Abwartung und Pflege des sachkundigen Gärtners zu erfreulicher Entwicklung und Blütenentfaltung gelangen. Deine Liebe ist der Sonnenschein, der noch manche Blüte zur Entfaltung bringen wird. Und wenn auch diese schwachbegabten Kinder trotz aller von ihnen aufgewandten Mühe nicht das leisten, womit gut befähigte Kinder die Mühe des Lehrers belohnen, so gönne ihnen doch für ihre im allgemeinen nicht hervorragende Arbeit einen freundlichen Blick, ein Wort der Anerkennung.

Sieh dort das Kind! In stummem Flehen  
Blickt's trüben Auges auf zu dir.  
Ach, möchtest du es doch verstehen,  
Wie's bittet: „*Hab Geduld mit mir!*“  
Nur schwach ist seines Geistes Regen,  
Und matt brennt der Erkenntnis Licht.  
Hier reift nicht deiner Mühe Segen.  
Beklagenswert —, doch zürn' ihm nicht.  
Schwer gab ihm das Geschick zu tragen,  
Erschwer du's nicht durch deine Schuld!  
Nicht gäb' es so viel stilles Klagen,  
Ach, hätten wir nur mehr *Geduld!* (Fr. Helling.)

Durch diese mit Weisheit und Takt angewendete Aufmunterung fühlen sich diese armen Kleinen in ihrem mühevollen Streben so reichlich belohnt und neu belebt, und mit Lust und Liebe vollziehen sie dann die folgenden Arbeiten. Oft ist auch Schwerhörigkeit oder Kurzsichtigkeit die Ursache der Unaufmerksamkeit und der Grund des langsam Vorrückens. (Schluss folgt.)

Das neue bernische Armengesetz und die volkswirtschaftlich toten und kranken Kinder (H. S. Korrespondenz.)

Der 28. November 1897 ist zweifelsohne von grosser Bedeutung in der politischen und sozialen Geschichte des Kantons Bern. Dass das Berner Volk mit der imposanten Mehrheit von 42.334 Stimmen das Gesetz über das Armen- und Niederlassungswesen gutgeheissen hat, ist eine rühmliche sozialpolitische Tat. Das Gesetz bedeutet ein Stück fortschreitender Kulturentwicklung, die auf andere Verhältnisse, namentlich auf das *Schulwesen*, günstig einwirken wird: Von nun an wird es mit dem ehreschändenden Kinderschacher im Berner Lande vorbei sein. Eine Reform war dringend notwendig. Der Fall *Louise Reichen* in Sigriswyl ist noch in lebhafter Erinnerung. Dieses zwölfjährige Mädchen wurde durch eine unmenschliche Behandlung in den Tod getrieben. Vor wenig Tagen wurde vom Schurw-

gericht in Burgdorf ein Ehepaar aus Langnau wegen Misshandlung eines Pflegekindes zu 40 Tagen Gefängnis und Bezahlung der Prozesskosten verurteilt. Die Anklage lautete nicht nur auf Misshandlung, sondern auch auf Körperverletzung mit tödlichem Ausgang; denn das unglückliche Kind wurde erst durch den Tod von seinen Peinigern befreit. Die Verhandlungen entrollten ein trauriges Bild menschlicher Roheit. Die Zeugen, die in der Behandlung von Kindern, selbst der eigenen, keine allzugrosse Zärtlichkeit zu üben gewohnt sind, bekundeten übereinstimmend, dass der Knabe fast jeden Morgen und Abend wie beim Mittagessen geschlagen und gescholten wurde. Nie konnte der siebenjährige genug arbeiten; dem Manne sollte er einen Knecht, der Frau eine Magd ersetzen.

Das neue Armengesetz wird in der Versorgung armer Kinder Besserung schaffen. Dasselbe tritt mit 1. Januar 1898 in Kraft.

Es sei uns hier gestattet, in aller Kürze auf die Bestimmungen des Gesetzes einzutreten, soweit dieselben auf die schulpflichtige Jugend Bezug haben.

Die §§ 5—7 und 11—13 sprechen von der Versorgung der dauernd unterstützten Kinder. Hier ist auf folgende Hauptpunkte hinzuweisen:

§ 5. Die dauernde Unterstützung bedürftigen Kinder bilden einen eigenen, abgesonderten Teil des Gesamtarmenets der Einwohnergemeinde, in welcher sie ihren Wohnsitz haben.

§ 6. Auf diesen Etat werden nur aufgenommen vermögenslose Waisen oder sonst hilflose Kinder, die dauernde Unterstützung bedürfen, bis nach erfolgtem Schulaustritt.

Kinder, welche sich in betreff ihrer körperlichen Entwicklung im Rückstand befinden, sollen nach erfolgtem Schulaustritt auf Anordnung des Armeninspektors noch ein Jahr lang auf dem Etat der Kinder belassen werden.

§ 7. Der Etat der Kinder wird in jeder Einwohnergemeinde einmal im Jahre festgestellt und bleibt während der Dauer eines Jahres unverändert.

Der Versorgung der armen Kinder wird vermehrte Sorgfalt zugewendet. Der Pflegeort der Hofkinder soll, zwingende Gründe vorbehalten, während der Pflegezeit nicht verändert werden. Die Gemeinden sind zu besserer Aufsicht über die Armen zu verhalten. Die Pflege der Kinder in den ersten Lebensjahren soll besonders beaufsichtigt werden.

§ 11, erster Abschnitt, sagt über die Versorgung folgendes: Den Kindern ist eine christliche Erziehung zu geben. Sie sind zu fleissigem Schulbesuch anzuhalten, neben der Schule gut zu beaufsichtigen, an eine ihren Kräften angemessene Beschäftigung zu gewöhnen und zu einer Berufstätigkeit vorzubereiten, sowie endlich in Hinsicht auf Nahrung, Kleidung und übrige Pflege gehörig zu unterhalten. An Fähigkeiten und Fleiss Ausgezeichnete, sowie nicht normal Entwickelte sind soweit möglich in passenden Bildungsanstalten unterzubringen.

§ 12. Die Versorgung dieser armen Kinder geschieht: Durch geeignete Verteilung der Kinder während ihres schulpflichtigen Alters unter die hablichen Einwohner und die Besitzer der innert der Gemeindemarke befindlichen Liegenschaften mit Entschädigung, vorausgesetzt, dass die pflegepflichtigen Personen die unter § 11, erster Abschnitt, genannten Eigenschaften besitzen und der einmal bestimmte Pflegeort bis zum Ablauf der Pflegezeit, zwingende Gründe vorbehalten, nicht verändert wird.

Durch Unterbringung in Armenerziehungs-, Rettungs- und Verpflegungsanstalten von Privaten, Gesellschaften, Gemeinden, Bezirken oder des Staates.

Die Gemeinden haben sich in ihren Verpflichtungsreglementen namentlich aber auch darüber auszuweisen, dass in zweckentsprechender Weise für eine gehörige Aufsicht über die Verpflegung der Kinder gesorgt ist. Die Pflege der Kinder in den ersten Lebensjahren ist besonders zu beaufsichtigen.

Nach § 44, Abschnitt b, sind Kinder, die zeitweise oder zum Teil unterstützungsbefürdig sind, zweckmässig zu verpflegen und zu beaufsichtigen. Es ist hier ein besonderer Etat zu führen, und ihm fallen diejenigen Kinder zu, die durch die Armenpflege der vorübergehend Unterstützten zeitweise oder zum Teil erhalten werden müssen.

Sehr wichtig sind die Massnahmen zur Bekämpfung der Ursachen der Armut. Die §§ 85—91 enthalten langjährige,

aus allen Volkskreisen formulirte Postulate, betreffend die vom Armenetat entlassenen, sowie die sittlich gefährdeten, verdorbenen oder verwahrlosten Kinder.

Wir können da unterscheiden:

### 1. Fürsorge für die vom Armenetat entlassenen Kinder.

§ 86 bestimmt: Mit der Entlassung der Kinder vom Armenetat hört die öffentliche Fürsorge für dieselben nicht auf; es ist vielmehr Pflicht von Staat und Gemeinden, darüber zu wachen, dass sich dieselben geistig und leiblich in naturgemässer und normaler Weise weiter entwickeln, vor Verirrungen bewahrt und Beschäftigungen und Berufstätigkeiten zugeführt werden, welche ihren geistigen und leiblichen Kräften und Fähigkeiten entsprechen, um so in den Stand gesetzt zu sein, ein ehrbares Auskommen zu finden und nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Die ihnen zu teil werdende Hülfeleistung ist in erster Linie eine ratende, moralische, wo es aber notwendig ist, auch eine materielle (finanzielle), je nach der Beschaffenheit des einzelnen Falles.

§ 87. Die weitere Ausführung des § 86 bleibt einem Dekret des Grossen Rates vorbehalten. In dasselbe sind zweckentsprechende Bestimmungen betreffend die Vormundschaft über die vom Etat entlassenen Kinder aufzunehmen.

### 2. Die Behandlung sittlich gefährdeter, verdorbener oder verwahrloster Kinder.

Die §§ 88, 89 und 90 bestimmen folgendes: Ist ein Kind, welches das 16. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hat, sittlich gefährdet, verdorben oder verwahrlost, und erfordert sein Wohl, dass es in einer Familie versorgt oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt aufgenommen werde, so ordnet der Regirungsrat die geeignete Massnahme auf Antrag der Armendirektion an, wobei auch die Frage betreffend Entzug der elterlichen Gewalt zu ordnen ist.

Die Dauer dieser Massnahmen wird durch ihren Erfolg bestimmt. Das Kind verbleibt unter staatlicher Fürsorge, bis die sittliche Gefährdung gehoben ist oder es als gebessert angesehen werden kann; jedoch nicht über das Alter der Mehrjährigkeit hinaus.

Diese Bestimmungen können auch auf Kinder angewendet werden, welche sich ausserhalb des Kantons, aber innerhalb der Schweiz befinden.

Ein Kind, welches eine strafbare Handlung begangen hat, jedoch zur Zeit der Tat das 15. Altersjahr nicht zurückgelegt hatte, wird strafrechtlich nicht verfolgt.

Die Strafverfolgungsbehörde überweist das Kind dem Regirungsstatthalter. Derselbe stellt den Sachverhalt fest und untersucht, ob das Kind sittlich gefährdet, verdorben oder verwahrlost sei und ob sein Wohl seine Versorgung in einer Familie oder die Aufnahme in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt erfordert. Er gestattet hierüber dem Regirungsrat Bericht und Antrag, der auf Grund des § 88 die geeigneten Massnahmen anordnet.

Ist eine Massnahme nicht geboten, so kann das fehlbare Kind durch die Schulkommission mit Schularrest oder mit Verweis bestraft werden.

Der Grosse Rat ist ermächtigt, über die weitere Ausführung der in §§ 88 u. 89 enthaltenen Bestimmungen ein Dekret zu erlassen.

### 3. Ausrichtung von Stipendien an arme Jünglinge und Mädchen zu Berufserlernungen.

Für die Ausrichtung von Stipendien an arme Jünglinge und Mädchen zu Berufserlernungen wird ein jährlicher, durch das Budget zu bestimmender Kredit ausgesetzt. Ein angemessener Teil desselben ist zur Gewinnung, Heranbildung und Erhaltung tüchtiger Arbeitskräfte für den landwirtschaftlichen Betrieb zu verwenden.

Die weitere Ausführung dieser Bestimmung bleibt einer Verordnung des Regirungsrates vorbehalten.

Dies die wichtigsten Bestimmungen aus dem neuen bernischen Armengesetz, soweit dieselben auf die Jugend und deren Erziehung Bezug haben.

Das ganze Werk bedurfte umfassender Vorarbeiten: Der Armendirektor, Herr Regirungsrat Ritschard, hat sich durch

seine jahrelange und umsichtige Leitung derselben ein grosses Verdienst um seinen Heimatkanton erworben. Sicher ist, dass das wahrhaft menschliche Fühlen des Volkes erst noch grössere Fortschritte machen muss, wenn das Gesetz überall die beabsichtigte Wirkung, namentlich auf dem Gebiete der Jugenderziehung, üben soll.

H. S.

### Witterung im Jahre 1897.

Auf den milden Dezember 1896 folgte ein hinsichtlich der Temperatur ziemlich normaler Januar, der in den ersten zwei Dekaden trocken war, in der dritten Schnee brachte. Die vom 22. Januar an liegende Decke wich jedoch schon am 2. und 3. Februar den Regengüssen, welche bei relativ milder Temperatur sich für die erste Hälfte dieses Monats in Permanenz erklärt hatten. Waren schon im Januar die Minimaltemperaturen der beiden Frostperioden (4.—7. und 23.—30. Januar) keine besonders tiefen — am 5. in Altstätten, am 25. in Zürich und Luzern —  $8,5^{\circ}$  —, so zeigte das Thermometer im Februar (ausgenommen am 1.) in den Niederungen nie unter  $-3^{\circ}$  (am 18. in Zürich  $-2,6^{\circ}$ ). Die Maximaltemperatur dieses Monats aber erreichte meist die Höhe von  $10^{\circ}$ , am 28. Februar in Luzern  $12^{\circ}$ , in Zürich  $16^{\circ}$  nach Celsius. Das Maximum der Januartemperatur fiel an den meisten Talstationen auf den Neujahrstag mit  $4-5^{\circ}$ , nördlich vom Jura auf den 10. Januar (Basel  $6^{\circ}$ ), in den Föhngegenden auf den 11. (Chur  $11,5^{\circ}$ ). Erst das letzte Viertel dieser zwei Monate brachte diesseits der Alpen einige Sonnenscheintage (17.—20. und 23.—25. Februar), während im Tessin vom 2.—25. trockenes Wetter (Regensumme in Lugano 2 mm) mit hellem Himmel herrschte (Summe der Sonnenscheininstunden in Lugano 159), dagegen aber der Januar mit reichlichen Niederschlägen (Lugano 285 mm) gesegnet war. Die Monatsergebnisse, nämlich Temperaturmittel, Niederschlagssumme, Sonnenscheinsumme, waren auf der meteorologischen Zentralstation Zürich — der Kürze halber beschränken wir uns auf diese — folgende: Januar —  $1,8^{\circ}$  (30jähriges Mittel —  $1,6^{\circ}$ ), 19 mm (30jähriges Mittel 47 mm), 24 Stunden (10jähriges Mittel 49 Stunden), für den Februar:  $4,5^{\circ}$  ( $0,8^{\circ}$ ), 129 mm (57 mm), 76 Std. (82 Std.).

Hatte der März in der regnerischen ersten Monatshälfte noch ziemlich rauhe Tage (zeitweise leichter Schneefall zwischen dem 4. und 15.), so übertraf er in der zweiten infolge föhnartiger West- und Südwestwinde an Wärme sogar den des Vorjahres. Es betrug z. B. am 24. März das Tagesmittel in Altstätten  $14^{\circ}$ , in Zürich  $16^{\circ}$ , in Basel  $16,7^{\circ}$ ; das Maximum in Altstätten  $21^{\circ}$ , in Zürich  $23^{\circ}$ . Auch das Monatsminimum stellte sich in Zürich auf nur  $-1^{\circ}$  (am 15.), nämlich nicht tiefer als im April (am 3.). Leider blieben aber die ersten fünf trüben und nassen Pentaden dieses letztern Monats unter normal und auch die Tage vom 6.—8. (stellenweise Frostschaden) und 11.—14. Mai, wo die Temperatur bis auf Null sank, hatten nichts Lentzartiges. Wie am 2. April wirbelten Schneeflocken bis ins Tal, und am Morgen des 12. Mai grüsste in Luzern der Winter von den Dächern herab.

Als sehr schöne Frühlingstage präsentirten sich die vom 26.—30. April (Maximum in Zürich am 28. April  $25^{\circ}$ ), wo mit einem Mal die so lange zurückgehaltenen Knospen sich aufschlossen und eine seltene Blütenpracht entfalteten. Auch im „Wonnemonat“ gab es einige schöne warme Tage (Maximum der Temperatur in Zürich am 18. und 20. Mai  $24^{\circ}$ , am 30. und 31. Mai  $26,8^{\circ}$ ); allein sie konnten den Schaden nicht mehr gut machen, welchen die „Eisheiligen“ (vide oben) den Obstbäumen zugefügt hatten. Am 20. Mai machten sich Gewitter geltend, die im aargauischen Seetal Überschwemmungen veranlassten. Ziemlich heftige elektrische Entladungen hatten in den letzten drei Tagen des April, leichtere schon am 24. und 28. März stattgefunden.

Nachfolgende „sprechende“ Zahlen geben für Zürich das Monatsmittel der Temperatur, die Monatssumme des Niederschlags und diejenige der Sonnenscheinstunden mit den vieljährigen Mittelwerten in Klammern. März:  $7,0^{\circ}$  ( $3,7^{\circ}$ ), 89 mm (76 mm), 83 Std. (144 Std.); April:  $8,6^{\circ}$  ( $8,9^{\circ}$ ), 88 mm (95 mm), 127 Std. (184 Std.); Mai:  $10,9^{\circ}$  ( $13,1^{\circ}$ ), 144 mm (114 mm), 169 Std. (208 Std.).

Ein rechter Sommermonat war der Juni; auch der Juli hatte viele sonnige, ziemlich warme Tage; der August dagegen

brachte in seinem letzten Drittel durch schwere Regenfälle, veranlasst von häufig auftretenden, gegen den Kontinent schreitenden Depressionen, den Sommer zu einem vorzeitigen Abschluss. Temperaturrückfälle, wie sie dem Juni eigen sind, fehlten auch dieses Jahr nicht, nämlich am 10. und vom 17.—20. Juni, an welch letzterem Tage in Zürich und Luzern die Temperatur nicht über  $13^{\circ}$  stieg. Sonnenreiche und warme Sommertage waren dagegen der 1.—4., 11.—14. und 22.—29. Juni (ausgezeichneter „Rebenblühet“!), ferner der 1. und 2., 5.—14. und 23.—25. Juli, sowie einige Augusttage, z. B. der 4., 5., 10. und 11., während am 13. August in Zürich bereits die herbstlichen Morgennebel einrückten. Zeigte der Juni zwei ausgesprochene Regenperioden — 5.—10. und 16.—20. —, so verteilten sich die Niederschlagstage in den folgenden zwei Monaten mehr auf die ganze Dauer. Der August hatte nicht weniger denn 13 allgemeine Regentage, der Juli nur 7. Eine lästige Folge dieser Regenhäufigkeit im August war vielenorts die Verzögerung der Emdernte, während der reichliche Heuertrag beim prächtigsten Wetter hatte eingehemst werden können. Die meisten Niederschläge traten in Begleitung von Gewittern auf, von welchen dasjenige des 20. Juli über die Gegend von den Geländen des mittleren Zürichsees bis zum Bachtel und ins Tösstal verheerenden Hagelschlag brachte. (Auch in Süddeutschland, namentlich in Württemberg und Bayern, richteten am 30. Juni, 1. und 3. Juli Hagelschläge arge Verwüstungen an.) Dem August kommt die Ehre zu, die grössten Tagesniederschläge des Jahres 1897 geliefert zu haben. In einigen Gegenden, wie z. B. im st. gallischen Rheintal, fiel der Maximalbetrag auf den 22. (St. Margrethen 57 mm), in den andern aber, veranlasst durch ein südostwärts über unser Land ziehendes Teilmimum, auf den 19. August. Ausser in der Nordwest- und Westschweiz fielen beinahe durchwegs Beträge von über 40, ja bis zu 100 mm, z. B. Reichenau 59 mm, Faido 84 mm, Thun 50 mm, Dielsdorf 91 mm, Diesenhofen 75 mm, St. Margrethen 51 mm, Lichtensteig 63 mm, Engelberg 94 mm, u. s. w. Die grosse Verbreitung dieser enormen Wassermassen (jeder Millimeter = 1 Liter Wasser auf den Quadratmeter!) hatte allgemein Hochwasser und Überschwemmungen zur Folge. Freilich kamen laut den Aufzeichnungen der meteorologischen Station Zürich schon andere Beträge vor. Während die Tagessumme für den 19. August 1897 sich hier auf 63 mm bezeichnet, so war sie am 1. September 1881: 93 mm, am 11. Juni 1876 aber 171,5 mm, welche Summe seit den regelmässigen Beobachtungen (Dezember 1863) die maximale Leistung für Zürich ist. Auf dieser Station dauerte der schwere Regen von  $4\frac{1}{2}$  Uhr morgens des 19. August ohne Unterlass bis  $2\frac{1}{2}$  Uhr morgens des 20. August, und es fielen in diesen 22 Stunden 79,5 mm Niederschlag. Genau zwei Drittel dieser Intensität wies der starke Regen auf, welcher von 6 Uhr 40 Minuten abends des 22. bis zu 7 Uhr 30 Minuten morgens des 23. August niederschüttete, nämlich 30,6 mm in  $12\frac{1}{2}$  Stunden. Nicht in die gleiche Kategorie gehören die Sturzregen, welche gewöhnlich nur einige Minuten dauern, aber schon in dieser Zeit ansehnliche Beträge liefern. Am 16. Juni 1897 registrierte z. B. der Pluviograph in Zürich für die Zeit von 10 Uhr 33 Minuten bis 10 Uhr 37 Minuten nachts, also in 4 Minuten 4,4 mm, am 1. September 1894 abends in 7 Minuten 16,7 mm, am 28. Juli 1896 der Pluviograph in Basel von 12 Uhr 29 Minuten bis 12 Uhr 34 Minuten nachts, also in 5 Minuten 22,3 mm.

Die Monatsergebnisse in Zürich sind für den Juni:  $18,3^{\circ}$  (16,6°), 88 mm (144 mm), 249 Std. (214 Std.), für den Juli:  $18,4^{\circ}$  (18,4°), 91 mm (138 mm), 215 Std. (238 Std.), für den August:  $17,4^{\circ}$  (17,3°), 192 mm (138 mm), 200 Std. (238 Std.). Die wärmsten Sommertage waren der 29. Juni und 2. Juli mit je  $32^{\circ}$ , in zweiter Linie folgen der 1. und 25. Juni mit je  $31^{\circ}$  Maximaltemperatur.

(Schluss folgt.)

## SCHULNACHRICHTEN.

**Hochschulwesen.** Als Nachfolger des Hrn. Prof. *Heussler* wurde Hr. Dr. *K. Groos*, z. Z. Prof. extraord. in Giessen als ordentlicher Professor der Philosophie an die Hochschule Basel berufen. — Die bernische Regirung erwartet von der Stadt Bern einen Beitrag von 1 Million Fr. für den neuen Hochschulbau.

**Lehrerwahlen.** Mädchenprimarschule *Basel*: Frl. *Anna Blumenthal*, Frl. *Pauline Nidecker*, Frl. *Zelie Laur*, Frl. *Lina Kölz*, Frl. *Louise Krähenbühl*, alle von Basel und bisher provisorisch an der Anstalt; Hr. *Just. Gehrig* in St. Gallen, Hr. *O. Müller* in Zofingen, Hr. *Friedr. Kull* in Böttewil; Mädchensekundarschule *Basel*: Hr. *Jak. Leutenegger* in Steckborn, Hr. *Gustav Müller*, Bezirkslehrer in Neuendorf; Knabensekundarschule *Basel*: Hr. *Fr. Weiss* von Bettingen, bisher provisorisch. Arbeitsschule *Basel*: Frl. *Julia Weber* und Frl. *Martha Meier* von Äsch, bisher prov.

**Jugendhorte.** Eine Schrift, die zum Herzen spricht, wie wenige, ist das Neujahrsblatt der Zürcher Hülfsgesellschaft von 1898, in dem Hr. *A. Fisler* über städtische Jugend und Jugendhorte in der Schweiz schreibt. Die einleitenden Abschnitte sind ein pädagogisches Mahnwort voll Ernst und Nachdruck. Wer sich über die Notwendigkeit, die Einrichtung und die Führung eines Knabenhortes orientiren will, lese diese Arbeit durch. Für diese Stelle entnehmen wir, dass im Jahr 1895/96 in der Schweiz folgende Jugendhorte bestanden:

*Zürich* (1886): 4 Knabenhorte, 2 Mädchenhorte und 1 gemischter Hort; *Winterthur* (1886): 2 Knaben- und 1 Mädchenhort; *St. Gallen* (1887): 2 Knaben- und 1 Mädchenhort; *Bern* (1893): 3 Knabenhorte; *Basel* (1889): 9 Knaben- und 7 Mädchenhorte und 1 gemischter Hort; dazu seit 1892 „Kinderabende“; *Lausanne* (1894): 7 classes gardiennes unter 4 Lehrerinnen und 3 Lehrern; *Vevey* (1889): 2 Salles d'asile; *Genf*: classes gardiennes seit 1896 für 590 Knaben und 441 Mädchen. Im ganzen waren 1896 etwa 2200 aufsichtsbedürftige Kinder allabendlich sowie an schulfreien Nachmittagen in 80 Jugendhorten aufgehalten. „Mag auch die Arbeit, die hier getan wird, wenig in die Augen fallen, ja mag sie als unbedeutend, als verschwindend erscheinen, angesichts der grossen Aufgaben, die ihrer warten . . . wir wissen, dass in der Menschenziehung, wo jeder einzelne den höchsten persönlichen Wert und nicht bloss den Charakter einer Maschinennummer hat, nichts klein oder unbedeutend genannt werden kann.“

**Aargau.** B. Mit verdankenswerter Bereitwilligkeit haben Erziehungs- und Regirungsrat auf ein Gesuch der Kantonalkonferenz hin einen Kredit von Fr. 500 bewilligt zur Honrirung wissenschaftlicher Vorträge in den Bezirkskonferenzen.

Dieser Kredit soll nun in der Weise verwendet werden, dass zu den in Betracht fallenden Vorträgen je zwei Konferenzen vereinigt werden, und zwar Aarau-Kulm, Brugg-Lenzburg, Bremgarten-Muri, Baden-Zurzach, Laufenburg-Rheinfelden und Zofingen allein. Der Kantonsvorstand hat bereits ein Verzeichnis der in erster Linie in Betracht fallenden Referenten aufgestellt; dasselbe enthalte Lehrkräfte der Kantonsschule, der Seminarien und der Bezirksschulen des Kantons und einige Universitätsprofessoren, ist aber für die Bezirkskonferenzen nicht verbindlich.

Der Lehrerverein hat sich in einer kritischen Zeit bewährt. Die meisten Anstände, welche die Wiederwahlen im Herbst hervorriefen, sind glücklich gehoben, indem die betreffenden gemassregelten Gemeinden entweder die weggewählten Lehrer glänzend wieder wählten oder die Besoldungen erhöhten. Einzig Sulz (Bez. Laufenburg) ist noch im Rückstand. Der Lehrerverein verlangt dort für den nicht wieder gewählten Lehrer, der 43 Dienstjahre, wovon 32 auf Sulz fallen, hinter sich hat, einen bescheidenen Rücktrittsgehalt. Die Gemeinde weigert sich dieser primitivsten Pflicht nachzukommen, wird sich aber schliesslich wohl oder übel ins Unvermeidliche schicken müssen. Bis jetzt hat sich wenigstens die ganze Lehrerschaft solidarisch gehalten und wird es auch in Zukunft tun. Anfeindungen gegen den Lehrerverein bringen solche Fälle natürlich immer mit sich; aber daran kehren wir uns nicht; alle rechtlich denkenden Bürger sind auf unserer Seite.

B. *Bezirkskonferenz Brugg* vom 19. Jan. 1898. Hr. *Sam. Koprio* in Windisch hielt einen Vortrag über den abgesetzten Kirchenpatron von Windisch, den hl. *Martin de la Tour*. Er verfolgt den Lebenslauf des Heiligen, der erst Einsiedler, dann Krieger wurde und im zwanzigsten Lebensjahr sich zum Christentum bekehrte und schliesslich Bischof von *la Tour* wurde, erwähnt die Wunder des Heiligen, die zwar z. T. schon germanischen Göttern angedichtet oder von den jüdischen Pro-

pheten und dem Heiland selber getan worden waren, so kam es denn, dass der Referent, wie er selber sagte, „manch goldenes Blättlein von dem flimmernden Gewande des Heiligen abreißen musste“, eine zwar undankbare, aber doch Zeit und Ausdauer verlangende Arbeit.

Hr. Albert Tschopp, Bezirkslehrer in Schinznach führte sich durch einen sehr gediegenen freien Vortrag über den russischen Feldzug vorteilhaft in die Konferenz ein. Er stützt seine Ausführungen, die bei sämtlichen Zuhörern das lebhafteste Interesse wachhielten, teils auf die Memoiren der Schweizeroffiziere, teils auf Privatbriefe von Soldaten an ihre Angehörigen.

Nachdem er die Art der Aushebung des Schweizerregiments in den Jahren 1807—10 kurz gestreift, schilderte er recht anschaulich das Elend dieser Blüte der Nation, dieser Mutter von pflichttreuen Soldaten vom Übergang über den Niemen bis zur Rückkehr im Jahre 1813, wo namentlich der Übergang über die Beresina die unglaublichen Strapazen, welche die Soldaten bei der furchtbaren Kälte durchzumachen hatten, so recht drastisch illustrierte.

**Basel.** Unter der Rubrik „Zürich“ ist in den Schulnachrichten der „S. L. Z.“ vom letzten Samstag an eine Verhandlung im Grossen Rate von Basel angeknüpft, „wo die Unentgeltlichkeit des Unterrichts für Schüler ausländischer Eltern angefochten wurde“. Diese Zitation bedarf einer Berichtigung. Alle Schüler der hiesigen öffentlichen Schulen geniessen ohne Unterschied die volle Unentgeltlichkeit, gleichviel ob sie Bürger des Kantons Basel-Stadt oder eines andern Schweizer Kantons oder des Auslandes sind. Eine Änderung an diesem Verhältnis vorzuschlagen, ist niemals jemand eingefallen; eine solche wäre bei uns ganz undenkbar. Die Sache verhält sich vielmehr so. Es besuchen etwa 300 ausser dem Kanton wohnende Schüler die hiesigen mittleren und oberen Schulen, ebenfalls unentgeltlich. Vor einigen Jahren wurde nun im Grossen Rate der Antrag gestellt, solche auswärts wohnende Schüler ein Schulgeld, eine mässige Vergütung zahlen zu lassen; in Basel wohnende Schüler aber, auch wenn ihre Eltern auswärts sind, würden wie bisher frei bleiben. Dieser Antrag wurde vom Grossen Rate abgelehnt mit der Begründung, dass diese Schüler keine oder nur unbedeutende Kosten (für die Abgabe der Lehrmittel) verursachen, indem ihretwegen Klassenteilungen nicht vorgenommen werden, und unter der weitern Erwägung, dass die in einer solchen Massregel liegende Engherzigkeit unserm Gemeinwesen übel anstehen würde. Die von der diesjährigen Budgetkommission gemachte Anregung war noch bescheidener als die frühere; sie verlangte nur, dass auswärts wohnende Schüler ausländischer Eltern ein Schulgeld bezahlen sollten. Dies hätte nur die *wenigen* Schüler aus den benachbarten Ortschaften im Elsass und in Baden betroffen, deren Eltern nicht Schweizer sind. Ein Antrag war nicht gestellt, und die Anregung fiel ohne weiteres und mit Recht dahin. *K.*

**Bern.** Δ Den HH, J. Stöcklin und Albrecht habe ich auf ihre Erwiderungen noch folgendes zu bemerken: Ein Fehlerjäger bin ich nicht und von andern geschossene Böcke suche ich nicht auf. Allein ich weiche ihnen auch nicht aus, wenn ich sie auf dem Wege finde. Auf die gerügten Fehler bin ich während des Unterrichts gestossen. — „Für Schüler ist das Beste gut genug.“ Fehlerhaftere Bücher, als die bernischen Schulbücher es seit Jahren waren, sind nicht leicht aufzutreiben. Dass die Lehrmittelkommission die Korrektur selber besorgen soll, möchte ich ihr nicht zumuten; aber dahin wirken, dass korrigirt wird, das könnte sie doch. Dem Wunsche des Hrn. Stöcklin werde ich entsprechen und ein Verzeichnis der von mir gefundenen Fehler einsenden. Die Lesebücher lasse ich in Ruhe, bis die zweite Auflage mir vorliegt; dann aber erlaube ich mir, wieder zu kommen, falls ich es für nötig erachte.

**Solothurn.** (Einges.) In Nr. 3 des „A. S.“ lesen wir eine Korrespondenz aus dem Kanton Solothurn, die ziemliches Kopfschütteln verursacht hat. — Gegenüber der Behauptung, dass „die Olterer Stadtväter in Schulfragen nicht gar breit seien“, darf daran erinnert werden, dass Olten schon im Jahre 1874, also vor 24 Jahren, die Barbesoldung seiner sämtlichen Primarlehrer auf Fr. 2000 festgesetzt hat. Wir sagen nicht, dass diese Besoldung zu hoch, oder dass sie genügend sei. Aber zur gerechten Beurteilung müssen wir sie mit den Besoldungen anderer

Ortschaften des Kantons, besonders mit denjenigen der Hauptstadt, vergleichen, und dann steht Olten sehr ehrenhaft da. Seit dem Jahre 1875 ist die Zahl der Hauptlehrer an der dortigen Bezirksschule von 3 auf 6 erhöht worden, es ist eine Zeichnungslehrerstelle für sämtliche höhere Klassen und eine Spezialschule für das 7.—8. Schuljahr geschaffen worden. Neulich wurde dort das Schulrektorat beschlossen, mit einer fixen Barbesoldung von jährlich Fr. 3500, wozu noch die üblichen Alterszulagen kommen; überdies zahlt die Gemeinde Fr. 400 für die Verwaltung der Schulmaterialien. Man vergleiche nun z. B. diese Ansätze mit denjenigen der Hauptstadt, und man wird sagen müssen, dass die Behörden und die Einwohnerschaft der Stadt Olten in Schulsachen weitherzig und weitsichtig sind.

Was die Versammlung anbetrifft, die im Laufe des letzten Monats in Solothurn die Gründung einer Sektion des S. L. V. besprach, so äussert sich der Korr. des „A. S.“ in einer Weise, die an bekannte Hetzblätter erinnert. Wir überlassen den Lesern des „A. S.“ das Urteil darüber, können uns jedoch nicht enthalten, unsere Verwunderung darüber auszusprechen, dass die Redaktion des „A. S.“ diese Auslassungen hat aufnehmen können. — Wegen dieser Korr. sind uns noch zwei weitere Einsendungen zugegangen; sie betonen, dass ein Gegensatz zwischen „Lehrerbund“ und dem S. L. V. nicht besteht, was schon der Umstand beweise, dass die HH. Binz und J. v. Burg nicht nur Mitglieder, sondern auch Deligirte des S. L. V. waren. Indem wir diese Einsendungen bei Seite legen, bemerken wir über die Gründung einer Sektion Solothurn des S. L. V. folgendes:

Schon vor mehr als Jahresfrist hatte der Präsident des S. L. V. mit Hrn. Binz, als Präsidenten des Soloth. Lehrerbundes eine Besprechung, in der *neben anderm* von der Gründung einer Sektion Solothurn die Rede war. Nachdem Ende letzten Jahres Hr. Binz von der Leitung des Lehrerbundes zurücktrat, und die Delegirtenversammlung das „A. S.“ als Verbandsorgan erklärte, nahm der Präsident des S. L. V. den Gedanken an die Konstituierung der Sektion Solothurn wieder auf und lud unter Mitwissen und im Einverständnis mit dem neugewählten Präsidenten des Lehrerbundes, Hrn. Lüthi, eine kleine Zahl Lehrer zu einer Besprechung ein. Der Präsident des S. L. V. hat damit getan, was er in seiner Stellung als seine Pflicht erachtete. Die 160 Mitglieder des Kantons Solothurn *bilden* eine sehr ansehnliche Sektion; sie bedarf nur der Konstituierung. *F.*

— ◎ Das Komite des kantonalen Lehrerbundes legte im Zirkular Nr. 6 den Bezirksverbänden und Mitgliedern mehrere Fragen betreffend die materielle Besserstellung der Lehrerschaft vor. (S. S. 50 d. Bl.). Mit Zirkular Nr. 7 (5. Febr.) wird den Bezirksverbänden der Antrag, „es sei eine kantonale Sektion des Schweizerischen Lehrervereins“ zu gründen, zur Besprechung unterbreitet. — Bis jetzt hat nur der Lehrerverein *Olten-Gösgen* sich mit beiden Fragen befasst. In einer Versammlung, die 53 Mann stark war und in welcher Hr. Lehrer V. Jeker in Olten referierte, wurde nach scharfer Diskussion der erste Punkt — Erhöhung des Minimums der Besoldung — fallen gelassen, dagegen sind mit Akklamation die Punkte 2 und 3 — Erhöhung der Altergehaltzulagen und Schaffung eines Pensionsgesetzes — angenommen worden. Die Gründung einer Sektion des S. L. V. beliebte nicht, mit der Begründung, man habe jetzt vor allem den Lehrerbund stark und fest zu machen, bevor man wieder eine andere Verbindung schliesse. (Ein Korr. des „Aarg. Tagbl.“ berichtet das Gegenteil. D. R.) Der Lehrerverein von *Dorneck-Berg* hat das Zirkular Nr. 6 beraten und ist zu den gleichen Beschlüssen gekommen, wie die Kollegen an unserem untern Lauf der Aare.

Der Zentralausschuss des Solothurner Lehrerbundes lässt über den verstorbenen Kollegen J. von Burg eine kurze Biographie ausarbeiten und diese, vereinigt mit den Grabreden, welche bei dessen Beerdigung gesprochen wurden, im Drucke herausgeben. Die Broschüre soll sämtlichen Mitgliedern des Lehrerbundes zugestellt werden. Das Porträt des Verstorbenen kann in der Grösse 41/32 cm und zu dem Preise von Fr. 1.20 bei Hrn. C. K. Müller, Handelsmann in Olten, bezogen werden.

— Die Schulkommission der *Stadt Solothurn* hat beschlossen, auf Beginn des neuen Schuljahres an der städtischen *Koch- und Haushaltungsschule* die verschiedenen Lehrkräfte durch eine einzige Lehrkraft zu ersetzen. Die Lehrerin hätte also Unter-

richt zu geben im Kochen, in der Haushaltungskunde, Buchhaltung, häuslichen Krankenpflege, in den weiblichen Arbeiten, im Glätten und Waschen. Dadurch, dass ihr die ganze Schule unterstellt wird, wird sie mehr oder weniger verantwortlich sein für den Gang und Stand der Anstalt. Die Entschädigung ist vorläufig auf Fr. 1.50 per Unterrichtsstunde festgesetzt worden.

— Da in der Stadt einige Diphtheriefälle aufgetreten sind, wurden die schulpflichtigen Kinder aus den infizierten Häusern vom Schulbesuch bis auf weiteres ausgeschlossen. Ob dieser Verfügung zeigten sich einige Familien, die betroffen wurden und deren Kinder bis heute gesund geblieben sind, ungehalten, mit dem Bemerkten, dass ein vollständiger Abschluss doch nicht möglich sei, und dass auf der Strasse, bei Besorgung von Aufträgen u. s. w. die Schüler wieder zusammenkommen. Dies ist nun richtig. Aber es ist auch richtig, dass dieses Zusammentreffen draussen, in der frischen Luft, mehr oder weniger flüchtig, nicht für lange Zeit und nicht in grossen Scharen stattfindet. Anders in der Schulstube. Hier sitzen zirka 50 Kinder beisammen, dicht zusammengedrängt, drei volle Stunden, in erhöhter Temperatur und in einer Luft, die jedenfalls schlechter ist, als die atmosphärische. In dieser Schülerschar mögen sich auch alle Stufen der Empfänglichkeit für die Krankheit vorfinden. Bei der grossen Gefährlichkeit der Diphtherie ist gewiss weit getriebene Vorsicht besser als Nachlässigkeit.

Das Komite für „Suppenanstalt und Ferienkolonie“ der Stadt Solothurn hat an sämtliche Vereine der Stadt einen Aufruf gerichtet zur Mitwirkung an einem Bazar, welcher im Sommer zu Gunsten eines „Ferienheims“ errichtet werden soll. In diesem „Ferienheim“ würden nicht nur arme, kränkliche Kinder unentgeltlich aufgenommen, sondern auch schwächliche Kinder aus dem sogenannten Mittelstande, Bleichsüchtige, Genesende u. s. w., gegen eine den Vermögensverhältnissen entsprechende billige Entschädigung. Das Ferienheim wäre vom Frühling bis zum Herbst geöffnet und eine eigentliche Gesundheitsstation für die Stadt Solothurn bilden. Wir wünschen dem schönen Unternehmen Glück und — gute Herzen!

**Zürich.** \* Konzert des Lehrergesangvereins. Morgen, Sonntag den 20. Februar, abends 6 Uhr, gibt der Lehrergesangverein unter Leitung des Hrn. Musikdirektors *Jul. Lange* sein gewohntes Winterkonzert in der Fraumünsterkirche. Unsere Kollegen zu Stadt und Land möchten wir ersuchen, nicht nur selber zahlreich zu der Aufführung sich einzufinden, sondern auch ihren Bekannten- und Freundeskreis zum Besuche zu ermuntern, verspricht doch das inhaltreiche Programm dem kunststimmigen und musikverständigen Hörer hohen Genuss. Als Solisten wirken mit die HH. *Joh. Luz* (Orgel), Direktor *Jul. Lange* (Klavier) und *Arthur Haunschild* vom Stadttheater (Bass), der bereits im letzten Frühlingskonzert des Lehrergesangvereins in Affoltern a/A. die Zuhörer durch seine kraftvolle Bassstimme hirriss. Der Verein selber — über 80 Sänger — tritt mit folgenden Chören auf den Plan: „Die beiden Säige“, von Hegar, Chor mit Soloquartett; „Nachthelle“, von Schubert, Chor mit Tenorsolo und Klavierbegleitung; „Abschied“, von *Jul. Lange*, Gedicht von *Ed. Zürcher*; zwei „Altdeutsche Volkslieder“, von *J. Brahms*, für vierstimmigen Männerchor gesetzt von *Dr. Fr. Hegar*, und „Es muss doch Frühling werden“, Chor mit Soloquartett von *J. Brambach*, eine überaus wirkungsvolle Komposition, die unseres Wissens in Zürich zum erstenmal in einem Konzertprogramm erscheint. Als Anerkennung für die Mitwirkung des Lehrergesangvereins bei den grossen Aufführungen des Gemischten Chores wird ein *Damenchor* des letztern durch einige Vorträge teils mit Orgelbegleitung, teils a cappella das Konzert verschönern, und wir zweifeln nicht, dass gerade die freundliche Mitwirkung dieser Damen von günstigem Einfluss auf den Besuch der Aufführung sein werde.

— (Einges.) In den Ergebnissen des Sach- und Sprachunterrichts im V. Schuljahr von *A. Lüthi* ist angegeben, und so ist's auch gezeichnet auf der neuen Wandkarte, dass der Abfluss des Katzensees, der Katzenbach, in die Glatt fliesset. Dem ist nicht mehr so. Vor zirka 20 Jahren haben die Bewohner des Regensdorfer Tales die Erstellung eines Hauptkanals mit Nebenkanälen durch das ganze Tal beschlossen. Mit einem Kostenaufwand von ungefähr Fr. 220,000 wurde das Werk ausgeführt. Der Kanal nimmt seinen Anfang am oberen Katzensee und führt bis an die Grenze des Kantons Aargau

(Ötlikon). Das Niveau des Sees wurde dadurch wohl um einen Meter niedriger und damit hörte der Abfluss in den Katzenbach, dessen Gefälle ohnehin gering war, vollständig auf. Später wurde unterhalb des Watterriedes (weil die Böschung immer rutschte) eine zirka 300 m lange Röhrenleitung in den Kanal gelegt, durch die nun der Katzensee seinen Abfluss findet. *A. W.*

**In mémoriam.** *J. Lochmann*, né en 1802, professeur de mathématique à l'Ecole normale de Lausanne en 1831, inspecteur des Ecoles à Bâle-Campagne en 1836, et maître au Collège de Rolle de 1840 à 1845, est mort à Lausanne en décembre dernier. Après avoir quitté l'enseignement public, *J. Lochmann* voulut la plus grande partie de son activité, qui était grande, à des œuvres de bienfaisance. Il fonda le bureau „de mendicité“ et le „bureau central de bienfaisance“, il fut pendant trente ans président de la Société vaudoise d'utilité publique, organisa des écoles enfantines et encouragea l'enseignement de la gymnastique à une époque où elle était fort négligée dans le canton de Vaud.

*H. Neyroud*, instituteur primaire, à La Rippe, puis à Lausanne, mort à l'âge de 81 ans.

**Verschiedenes.** Nochmals das Einigungssystem Stolze-Schrey. Der Kritiker des Einigungssystems in Nr. 4 hat vergessen zu sagen, welches System denn er empfiehlt. Hoffentlich nicht Gabelsberger, denn alles, was Hr. J. R. gegen das Einigungssystem anführt, lässt sich dem Gabelsbergerschen zehnfach zum Vorwurf machen. Es fällt uns aber nicht ein, die Leser hier mit technischen Auseinandersetzungen zu behelligen; es ist nichts leichter, als jedes beliebige System in Grund und Boden hinein zu kritisieren; gerade wie man über die Mängel der gewöhnlichen Orthographie ein ganzes Buch schreiben kann. Gute Stenographiesysteme erfinden, ist keine Kunst mehr, aber der Zerfahrenheit auf diesem Gebiet ein Ende machen, das ist eine Aufgabe, die des Schweisses der Edlen wert ist. Solange ich nicht die Gewissheit habe, dass der Setzer, dem ich ein stenographisches Manuskript übergebe, dass der Stenographiekundige, mit dem ich in Korrespondenz trete, auch vom gleichen System ist, hat die Kurzschrift nur den halben Wert. Und da hat nun die Systemeinigung Stolze-Schrey es eben doch fertig gebracht, dass wir in der Schweiz tatsächlich ein Einheitssystem haben, neun Zehntel der Kurse werden darin erteilt. Auch aus Deutschland kommt soeben die Kunde, dass dieses System mit Ausschluss aller andern an den preussischen Kadettenschulen eingeführt worden sei.

Eine Wiedererwägung der Systemfrage könnte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn die Erfahrungen mit dem Einigungssystem schlechte wären. Aber das Gegenteil ist der Fall. Die Leiter der jetzt abgeschlossenen Kurse hekunden übereinstimmend, dass die Last der Korrekturen abgenommen hat und dass die Schüler früher zur selbständigen Anwendung der Stenographie gelangen. *A. S.*

Eine auf demselben Standpunkt stehende zweite Einsendung legen wir bei Seite. Die HH. Einsender stehen sich so nah, dass sie sich gegenseitig mündlich weiter belehren können. *D. R.*

### Chronik der Ereignisse von 1798.

21.—28. Februar. 21. Febr. Die Zürcher Landeskommision beginnt ihre Beratungen auf dem Zunfthaus zur Waag. Sie besteht aus 26 Deputirten der Stadt, 2 von Winterthur, 2 von Stein a. Rh. und 128 von der Landschaft.

Abgeordnete von Basel versuchen vergeblich, die bernische Regirung zum Nachgeben zu bewegen.

23. Febr. Das Untertanenland Sargans verlangt Freiheit und Unabhängigkeit.

26. Febr. Der General Erlach erhält von Bern unbeschränkte Vollmacht.

### Pestalozzianum in Zürich.

Nach soeben eingetroffenem Anerbieten des Hrn. *Payot* können wir auch den von Hrn. Prof. *Guex* in Lausanne redigirten *Rapport sur le groupe XVII* (Education et Instruction) in Genf (658 Seiten) zu Fr. 4.50 inkl. Porto (Ladenpreis Fr. 5) an Schulmänner u. s. w. abgeben. *Hz.*

## Kleine Mitteilungen.

— Im Kanton Zürich haben von 352 Schulgemeinden für die Primarschule volle Unentgeltlichkeit 263, unentgeltliche Abgabe der Schreibmaterialien 50, keine Unentgeltlichkeit 39. Nach der Zahl der Schüler betragen diese drei Kategorien 87,1% (v.U.), 7,8% (teilw. U.) und 5,1% (keine U.). Von 91 Sekundarschulkreisen haben volle Unentgeltlichkeit 43, unentgeltliche Abgabe der Schreibmittel 10, keine Unentgeltlichkeit 38, d. i. nach Zahl der Schüler 72,5%, 7,2% und 20,3%.

— Norwegen budgetierte für 1898 für Reisestipendien an Lehrer und Lehrerinnen der höhern Schulen und Seminarien 10,000 Fr., an Lehrer und Lehrerinnen der Volkschulen 7000 Fr., an Lehrer und Lehrerinnen der Klassen für Schwachbegabte 2000 Fr.

— In Paris sind 225 Lehrer und 75 Lehrerinnen als Stellvertreter im Amt, d. h. sie haben bei eintretenden Krankheiten, Urlaub etc. die Stellvertretung zu besorgen. Sie beziehen 900 Fr. Gehalt und Fr. 2.50 für jeden Tag der Stellvertretung.

— **Besoldungserhöhungen.** Gerlafingen, bei Errichtung einer 5. Schule, je 100 Fr.; Muhen, 4 Lehrern je 100 Fr.; Wohlen allen Lehrern und Lehrerinnen je 100 Fr.

— Die Gewerbeschule Basel sieht von den jährlichen **Schülerausstellungen** ab, da diese in den Unterricht störend eingreifen. Eine Zeichnungsausstellung soll nur nach grösseren Fristen erfolgen.

— Die **Frauenarbeitschule** Basel hatte im Schuljahr 1897/98 eine Gesamtfrequenz von 1851 Schülerinnen. Die Kurse von 4 Monaten besuchten 509, die Sommerkurse 586, die Winterkurse 653 und die Abendkurse 103 Mädchen. Direktor der Anstalt ist Hr. Schmid-Linder.

— Wir machen auf die zoologischen Präparate aufmerksam, die Herr S. Döbeli in Aarau für Schulen herstellt (siehe Inserat).

— **Versicherung.** „Man muss sterben, um zu gewinnen“. Versichere dich auf ein bestimmtes Alter, und du erlebst die Versicherungssumme. Sterben wirst du. Ist es nicht besser, du könnest mit dem Bewusstsein scheiden, für deine Familie gesorgt zu haben?

## Technikum des Kts. Zürich in Winterthur.

Fachschulen für **Bautechniker**, **Maschinentechniker**, **Feinmechaniker**, **Elektrotechniker**, **Chemiker**, **Geometer**, für **Kunstgewerbe** und **Handel**. — Instruktionskurs für **Zeichnungslehrer** an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Das **Sommersemester** beginnt am 19. April. Aufnahmsprüfung am 18. April. Anfragen und Anmeldungen sind an die **Direktion** zu richten. (H 649 Z) [O V 73]

## Schulwandtafeln

von **Lindenholz** mit **Schiefer-Imitation**

[O V 25] **Diplom I. Klasse Zürich 1894.**

**Renoviren alter Tafeln.**

**Weisse Wandtafel** zu Zeichnungs- und Demonstrationszwecken.

**Preis** courant **franko.**

Gemeinestr. 21 **0. Zuppinger**, Zürich V

**MAGGI'S**

**Suppenwürze** ist zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften. [O V 96]

Original-Fläschchen von 50 Rp. werden zu 35 Rp., diejenigen von 90 Rp. zu 60 Rp. und solche von Fr. 1.50 zu 90 Rp. mit Maggis Suppenwürze nachgefüllt.

## Theater- und Fahnenmalereien,

für welche Muster und beste Zeugnisse über gelieferte Arbeiten zur Verfügung stehen, liefert äusserst geschmackvoll und solid ausgeführt [O V 79]

**R. Grundlehner**, Fahnen- und Theatermaler in **Heiden**, Kant. Appenzell.

## Redeker & Henni. Nürnberg

Künstlerfarben und Farbkasten-Fabrik

**Feinste Aquarellfarben** in Stücken, Tuben, Näpfchen.

**Farbkasten in Holz oder Blech**,

für ganze Klassen passend.

**Tiefschwarze flüssige chinesische Tuschen** [O V 455] und **farbige Auszichtstuschen**,

garantirt echt und wasserfest.

Den Herren Zeichenlehrern stehen Proben gratis zur Verfügung.

**Adler**

Herbst-Anzug nach Mass **franko**  
**Fr. 46.50.** — **Stoffmuster** und **Massanleitung gratis.** [O V 513]

**Hermann Scherrer**, Kameelhof, St. Gallen.

Gegründet 1843.

CARL KUHN & CO.  
SCHULFEDER

Wien

Gegründet 1843.

## Schulfedern

billige, aber sehr brauchbare Sorten, sowie feine und feinste Sorten in anerkannt vorzüglicher Qualität empfehlen höflichst

**Carl Kuhn & Co.,**

37 Marienstrasse 37,

**STUTTGART.**

Preislisten u. einzelne Muster stehen den P. T. Herren Lehrern auf Verlangen mit Vergnügen gratis und franco zu Diensten.

Zu haben in allen besseren Papierhandlungen.

(Sieg. a 2590) [O V 101]

## Westschweizerisches Technikum in Biel

### Fachschulen:

1. Die Uhrenmacherschule mit Spezialabteilungen für Rhabilleure und Remontiere;
2. Die Schule für Elektrotechnik und Klein- und Feinmechanik;
3. Die kunstgewerblich-bautechnische Schule, inkl. Gravier- und Ciselier-Abteilung.
4. Die Eisenbahnschule.

Der Unterricht wird in **deutscher** und **französischer** Sprache erteilt und berücksichtigt sowohl die **theoretische** als die **praktische** Ausbildung der Schüler.

Zum Eintritt ist das zurückgelegte 15. Altersjahr erforderlich.

Für die Unterbringung der Schüler in **guten Familien** sowohl

**deutscher** als **französischer Zunge** ist gesorgt.

Das diesjährige Sommersemester beginnt am 19. April. Aufnahmsprüfung am 18. April morgens 8 Uhr im Technikumsgebäude am Rosiusplatz. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten, bei welcher auch das Schulprogramm pro 1898, welches nebst Lehrplan und zudenenden Erläuterungen alle nötige Auskunft enthält, unentgeltlich bezogen werden kann.

Biel, den 1. Februar 1898.

Der Präsident der Aufsichtskommission:

J. Hofmann-Moll.

(B 171 Y)

## Lehrgang der Rundschrift für Schulen.

4. vermehrte Auflage. Preis 1 Fr. Bei Mehrbezug Rabatt. [O 6705 B]

**F. Bollinger-Frey, Basel.**

## Körperlich und geistig Zurückgebliebene

(Knaben und Mädchen) finden jederzeit Aufnahme in der sehr gesund gelegenen Erziehungsanstalt von **E. Hasenfratz** in Weinfelden. Sorgfältige Pflege und Erziehung, gründlicher Unterricht — auf je 6 Kinder eine besondere Lehrkraft. — Eigentliches Familienleben. Prospekte und beste Referenzen.

## Un professeur français

porte de brevets primaire et secondaire suisses, 37 ans, ayant professé en Allemagne et dans une école normale (Lehrerseminar) française, pouvant enseigner outre le français, l'allemand, l'italien, le dessin, quelques branches réelles et autres, cherche place dans l'enseignement secondaire, école ou grand pensionnat. Brevets, certificats et références à disposition. S'adresser à M. Jean Paroz, prof. Ecole d'agriculture de Trebbiolo, près Florence (Italie). [O V 103]

## Zu verkaufen.

Ranke, der Mensch, 2 Bde.; Kerner, Pflanzenleben, 2 Bde.; Dr. Haake, Schöpfung der Tierwelt. Alles so gut wie neu. Offerten unter Chiffre O L 97 an die Exp. d. Bl. [O V 97]

Für Lehrer oder Professor wäre günstige Gelegenheit geboten, sich mit oder ohne Kapital an der Gründung eines

## Mädchen-

oder [O V 61]

## Knabeninstitutes

zu beteiligen. Passendes Objekt bereits vorhanden. Offerten sub. K 808 Z gef. an die Annoncen-Expedition H. Keller in Zürich zu richten. (O F 4504)

## Hachener Tuch-Versandhaus

Herzberg & Co. in Aachen N. 66.

## Herrenanzug- u.

Paletotstoffe.

Beste Fabrikate. Billigste Preise. Hervorragende [O V 99] Muster-Auswahl franco.

Grosse Preisvergünstigung und auf Wunsch Zahlungserleichterung für die Herren Lehrer Gewähr für streng reelle Bedienung zahlr. Anerkennungsschreiben.

# I. REHBACH Bleistift-Fabrik

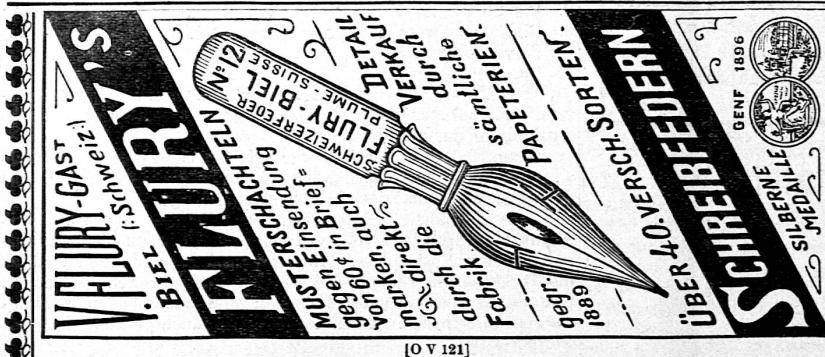
REGENSBURG



GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:

No. 255 „Rembrandt“ en detail 5,-  
 „ 171 „Walhalla“ „ 10,-  
 „ 105 „Polygrades“ „ 15,-



[O V 121]

Krebs-Gygax Schaffhausen



Immer werden

Neue Vervielfältigungs-Apparate  
unter allen erdenklichen Namen grossartig ausgesaumt.

Wahre Wunder

versprechen dieselben. Wie ein Meteor erscheint jeweils die  
Neue Erfindung

um ebenso schnell wieder zu verschwinden. Einzig der Hektophot ist und  
bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat.

Prospekte franko und gratis.

[O V 234]

Villa Rosalie Kl. vegetarische  
Heilanstalt.  
EGLISAU. Schweiz

(Syst. Kuhne.) Prospekte.  
(O F 8814) [O V 579]

## Offene Lehrstelle

Eine Knabenerziehungsanstalt der deutschen Schweiz sucht auf Ostern, eventuell auch früher einen tüchtigen Lehrer für höhere Mathematik und Naturwissenschaften.

[O 4542 F]

Anmeldungen nebst den nötigen Ausweisen erbeten unter Chiffre O 4542 F an Orell Füssli, Annoncen, Zürich. [O V 68]

Schulhefte  
und sämtliche  
→ Schulmaterialien ←  
lieferat billig und gut  
Paul Vordrodt.  
Zürich, ob. Kirchgasse 21  
Preisliste gratis zu Diensten  
[O V 60]

Genfer Lebensversicherungs-Gesellschaft  
in G E N F.

Gegründet im Jahre 1872. — Garantiefonds 18 Millionen

Gemässigte Tarife und günstige Bedingungen.

## Kostenfreie Polizen

für alle Versicherungsarten auf den Todesfall.

Leibrenten zu sehr vorteilhaften Bedingungen.

Agenturen in der ganzen Schweiz.

## Examenblätter.

Festes, schönes Papier (Grösse 22/29 1/2 cm.), nach Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unlimiert, hübsche Einfassung, per Tausend à Fr. 16. —, per Hundert à Fr. 2. —, per Dutzend à 25 Cts.

[O V 91] Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.



FRANZ CARL WEBER

62 Mittlere Bahnhofstrasse 62

(O F 3539) [O V 582] ZÜRICH.

Die „Geflügel-Zeitung“, Stuttgart, Fachschrift für Kleintierzucht

## „Geflügel-Zeitung“, Stuttgart.

erscheint v. 1. Jan. 1898 ab wöchentlich mit vierfarbigen, getreu nach der Natur vom Tiermaler Albert Kull aufgenommenen Illustrationen, welche in den Text gedruckt sind. Diese Neuung macht die „Gefl.-Ztg.“ zur besten Fachschrift, da die Aufsätze durch die Farbendrucke wesentlich zum besseren Erkennen des Objects beitragen.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. — Inseratenpreis die 1 spaltige Zeile 40 Pfennig. — Man abonniert direkt bei der Geschäftsstelle der „Geflügel-Zeitung“, Stuttgart. Kein Postabonnement. Jeder Lehrer erhält für Gewinnung von Abonnierten einen dauernden Procentsatz und bitten wir dies ganz besonders zu beachten. Wegen Auskunft beliebe man sich an die Geschäftsstelle zu wenden.

Einzig bunt illustrierte Fachzeitschrift.

[O V 75]

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garniert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 6.80 Michael Franzen, Lehrer und Bienenzüchter in Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn. [O V 65]

## Lebensversicherungen

[O V 78] von Fr. 2000 bis Fr. 500,000.

Rentenversicherungen, einfache und verbundene, vermittelt vollständig diskret

Sam. Windisch, Aarau, Generalagent der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt

NB. Laut Vertrag geniessen die Mitglieder des Schweizer Lehrervereins besondere Begünstigungen, gleichviel, ob der Antrag direkt oder durch einen Vertreter zustande kommt.

L. & C. HARDTMUTH, WIEN & BUDWEIS

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre

mittelfeine Cederstifte,  
dito.

rund, unpolirt schwarze Marke Nr. 125 von 1 bis 4,  
achteckig, polirt, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,  
sechseckig, polirt, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,  
in Ceder, rund, polirt und unpolirt, Goldmarke oder  
schwarze Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5  
in Ceder, rund, polirt, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,  
(letztere als eine wohlgelegene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares  
Material von H. Moritz Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet).

insbesondere aber ihre „Koh-i-Noor“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig,  
gelb polirt, Goldmarke = „Koh-i-Noor“ made by L. & C. Hardtmuth in Austria,  
die nicht mit den vielen in Handel gebrachten gelbpolirten Stiften zu verwechseln sind.

Die Koh-i-Noor besitzen, bei bisher unerreichter Feinheit, die Eigenschaft  
der denkbar geringsten Abnutzung und sind daher verhältnismässig die  
billigsten Bleistifte.

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen  
und Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in  
16 Härtestufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, allen Anforderungen.

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen

„Koh-i-Noor“ Kopirstift in Ceder, rund, gelb polirt, Goldmarke =

„Koh-i-Noor“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria,  
der die Vorzüge des Koh-i-Noor (Zeichenstift) mit bisher unerreichter „reiner“  
Kopirfähigkeit und Dauer der Spitze vereinigt.

Der Koh-i-Noor Kopirstift ist für Geschäftsbüro und Briefunterschriften,  
geometrische Zeichnungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen. [O V 181]

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die mittelfeinen und feinen  
Zeichenstifte, ebenso die Koh-i-Noor Zeichen- und Kopirstifte der

Herren L. & C. Hardtmuth auf Lager.